

Information des Marktes Großheubach

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2025

Erlass von Satzungen

Jeweils einstimmig beschloss der Gemeinderat

- die Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen,
- eine Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Großheubach,
- eine Stellplatzsatzung (tritt am 01.10.2025 in Kraft).

Bauleitplanung und Bauanträge

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Wegscheide.

Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus, Pf.-Bayer-Str. 40, unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Suhl - Röllbacher Straße“ (Überschreitung der Baugrenze, Abweichung von der festgesetzten Geschosshöhe, Befreiung von der festgesetzten Dachneigung) erteilte der Gemeinderat mehrheitlich sein Einvernehmen.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Erweiterung eines Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus, Frankenring 41, unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Steigeweg“ (Überschreitung Baugrenze, abweichende Dachform) zu.

Umbaukosten für die Errichtung von Büroräumen im Abendanz'schen Haus

In der Gemeinderatssitzung am 08.10.2024 hatte der Gemeinderat seine Zustimmung für die entstandenen überplanmäßigen Kosten mehrheitlich ablehnt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in nichtöffentlicher Sitzung eine eingehende Prüfung vorgenommen. Auf Empfehlung des Ausschusses beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, den Beschluss vom 08.10.2024 aufzuheben. Ferner stellt der Gemeinderat die Gesamtkosten zur Errichtung der Büroräume im Abendanz'schen Haus mit 53.284,23 € fest und genehmigte die im Haushaltsjahr 2023 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben. Für künftige investive Maßnahmen, die nach den Regelungen gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. §§ 8 und 12 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Großheubach in der Zuständigkeit des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse liegen, ist die Entscheidung des zuständigen Gremiums vor Maßnahmenbeginn herbeizuführen.

gez. Jutta Kempf

- Niederschriftsführerin -